Arbeiten an Gesenkbiegepressen (Abkantpressen)

Abteilung: ....................................... Arbeitsplatz .......................................

● Quetschen der Finger oder Hände:
- zwischen Ober- und Unterwerkzeug beim Niedergang des Stößels,
- durch die Bewegung der Anschläge,
- durch die Bewegung der Biegehilfe,
- durch die Bewegung des Werkstücks.

● Getroffenwerden durch wegfliegende Metallteile (z.B. vom Werkzeug) bei Fehlsteuerung durch Mensch oder Maschine.

● Betriebsanleitung der Maschine beachten, vorgegebene Hilfsmittel benutzen.

● Arbeit an der Maschine aufnehmen, nachdem:
- der beauftragte Einrichter die Maschine eingerichtet und die beauftragte Kontrollperson sie freigegeben hat,
- die Betriebsart eingestellt ist,
- die Betätigungsart eingestellt ist,
- die Schutzmaßnahmen (z.B. Lichtvorhang, Kombinationsschaltung) getroffen sind,
- die Kontrollperson die Maschinenschlüssel abgezogen hat.

● Änderungen an der Maschineneinstellung über den Aufsichtführenden veranlassen.

● Nie selbst Betriebsart, Betätigungsart, Schutzmaßnahmen usw. verändern.

● Anderen den Zugang zu Ihrem Arbeitsbereich verwehren und auf Gefahren hinweisen.

● Hilfe von anderen nur bei entsprechenden Schutzmaßnahmen zulassen.

● Auf regelmäßige Prüfung und Instandhaltung der Maschine achten (z.B. Prüfplakette); ggf. Aufsichtführende informieren.

● Bei geringfügigen Störungen am Werkzeug: Ausschalteinrichtung oder Not-Aus betätigen und Störung beheben.

● Bei Störungen an der Steuerung, im Programm, an den Schutzeinrichtungen, an den Anschlägen, an der Biegehilfe,
bei ungewöhnlichen Geräuschen u.ä. Not-Aus betätigen und Aufsichtführende informieren.

● Störungen nur vom Fachmann beseitigen lassen und erst nach Freigabe weiterarbeiten.

● Nach Störungen: Arbeit erst nach Freigabe durch den Aufsichtführenden wieder aufnehmen.

● Not-Aus betätigen.

● Ersthelfer und Aufsichtführende informieren.

● Rückstellung des Werkzeugs, der Anschläge usw. gemäß Betriebsanleitung vornehmen.

● Verletzten betreuen.

● Als Kontrollpersonen sind benannt: .........................................................................................................................

● Schäden an der Maschine dürfen nur von den beauftragten Personen beseitigt werden.

● Für die Instandhaltung ist zuständig: ..................................................................................

● Abfälle werden entsorgt durch: ...........................................................................................